

Europäisches Steuerrecht spielt an der WU eine große Rolle. Die jährlich an der WU abgehaltene Konferenz zum Thema „ECJ: Pending Cases in Direct Taxation“ gehört zu den Fixpunkten der europäischen Scientific Community. Expert/inn/en aus jenen Ländern, aus denen die jeweils beim EuGH anhängigen Verfahren kommen, berichten über die Hintergründe der Fälle und stellen erste Überlegungen zu möglichen Lösungen an. Neue Trends in der Rechtsprechung werden antizipiert.

Derzeit spielen Überlegungen für eine „Common Consolidated Corporate Tax Base“ (CCCTB) eine große Rolle. Die neue EU-Kommission wird das Thema wieder auf die politische Agenda setzen. Multinationale Unternehmen sollen in allen EU-Staaten für eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage optieren können. Der Steuerwettbewerb wird

transparenter: Die Mitgliedstaaten sollen nach wie vor den Steuersatz bestimmen können. Zur Vorbereitung dieses Projekts hat die Europäische Kommission intensiv mit dem Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU zusammengearbeitet.

Im vergangenen Jahr wurden an der WU die Forschungsergebnisse vorgestellt und dann in einem mehr als 1.000 Seiten starken Buch in englischer Sprache veröffentlicht. Die nun seitens der Kommission ins Spiel gebrachten Gesetzesvorschläge basieren auf den Ergebnissen dieses Forschungsprojekts.

EU-Steuer

Seit langem wird am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU auch über eine mögliche EU-Steuer nachgedacht. Der politische Druck wird größer, auch Teile der Steuererhebung von den Mitgliedstaaten auf die europäische Ebene zu verlagern. Diese – ebenfalls in Buchform veröffentlichten – Forschungsergebnisse haben die politische Entscheidungsfindung in Europa auf eine rationalere Ebene gestellt. Wenn es einmal zur Einführung einer EU-Steuer kommt, wird auch das Verfahrensrecht harmonisiert werden müssen. Völlig unterschiedliche Regelungen über den

Rechtsschutz werden nicht mehr hinnehmbar sein. Unter Einbindung von Wissenschaftler/innen aus ganz Europa untersuchten wir, welcher Grad an Harmonisierung des Verfahrensrechts zweckmäßig ist, wenn es einmal zur Einführung einer EU-Steuer kommt. Die Forschungsergebnisse werden demnächst in englischer Sprache veröffentlicht.

Agenda-Setting

Die Forschungsprojekte unseres Instituts auf dem Gebiet des europäischen Steuerrechts zeichnen sich durch Aktualität aus. Wir behandeln die Fragen, die Steuerrechtler/innen in ganz Europa unter den Nägeln

brennen und auf deren Lösung Steuerpolitiker/innen in der EU warten. Ganz bewusst wollen wir aber auch „Avantgarde“ sein: Wir beschäftigen uns mit Fragestellungen, die in fünf oder zehn Jahren ganz hohe Aktualität besitzen werden. Wir wollen innerhalb der europäischen Scientific Community die Ersten sein, die diese Themen aufgreifen, um dadurch auch die wissenschaftliche Agenda bestimmen zu können.



Univ. Prof. Dr. Michael Lang ist Vorstand des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU, wissenschaftlicher Leiter

des LLM-Studiums der WU und Vorsitzender des Academic Committee der European Association of Tax Law Professors.



Dr. Ursula Plassnik, Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten a. D., beim WU Competence Day 2009

Am 1. Dezember 2009 ist – nach Überwindung mehrerer rechtlicher und politischer Klippen (Irland, Tschechien) – der Lissabon-Vertrag in Kraft getreten. Der Lissabon-Vertrag passt die Verfassung der EU an die Anforderungen einer Staatengemeinschaft mit 27 Mitgliedsländern an. Nur wenige Tage vor Inkrafttreten der neuen EU-Verfassung veranstalteten die beiden juristischen Departments den WU Competence Day, der bereits das vierte Mal stattfand.

Naheliegenderweise stand die Veranstaltung unter dem Motto „15 Jahre

EU-Beitritt Österreichs“. Frau Dr. Ursula Plassnik, Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten a. D., hob in ihrem Festvortrag die Bedeutung des Friedensprojekts Europa hervor und zeichnete den dynamischen Schub der Gemeinschaft durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon nach. Gerade in Österreich überwiege derzeit die negative Sicht des Projekts Europa. Notwendig sei es daher, die Vorzüge, nämlich die Integration von Menschen aus verschiedenen Ländern, die Erleichterung des Zusammenwirkens über die Grenzen hin-

weg und die Errungenschaften des leichteren Wirtschaftens und der Schaffung von Wohlstand, vor allem aber die friedensstiftende Kraft der Europäischen Gemeinschaft als einmaliges und positives Vorhaben erkennbar zu machen. Naturgemäß ist die Politik gefordert, diese Errungenschaften noch zu vertiefen, für die Bürger und Bürgerinnen Europa sichtbar zu machen und diese von der Notwendigkeit und einmaligen Chance Europas zu überzeugen, sie noch besser zu begeistern.

Die beiden juristischen Departments nutzten den WU Competence

15 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs – WU Competence Day

Day, um in ihren jeweiligen Fachgebieten die zentralen Entwicklungen des europäischen Rechts bzw. des durch das europäische Recht vorgeprägten nationalen Rechts vorzustellen und einer kritischen Würdigung zu unterziehen. In sieben verschiedenen Fachgebieten wurden die grundlegenden Entwicklungen ebenso wie tagesaktuelle Rechtsfragen diskutiert. Fragen der Anlageberatung, des Verbraucherschutzes, des Grundrechtsschutzes, des Justizsystems in Mittel- und Osteuropa, des Informationsrechts, des Betriebsübergangs, der Arbeitszeit und schließlich des Beihilfenrechts und des Bankgeheimnisses standen auf dem Programm. Dabei zeigte sich eine Stärke der WU, nämlich das enge Zusammenwirken von Wissenschaft und Praxis. Dadurch ist es möglich, neue grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse zu erarbeiten, zugleich sachgerechte Lösungen für die Praxis zu entwickeln und anwendungsorientiert auszurichten. Der WU Competence Day

schloß mit einer Podiumsdiskussion zum Thema der Rechtsanpassung beim EU-Beitritt. Die Diskussion zeigte, dass es naturgemäß mit der formalen Anpassung nicht getan ist, vielmehr besteht Handlungsbedarf in der Vollziehung und im Enforcement, vor allem in der Ausbildung und in der Kultur des jeweiligen Landes und der maßgeblichen Entscheidungsträger/innen.

Für Österreich ist die EU-Mitgliedschaft eine Erfolgsgeschichte. Dies nicht nur in wirtschaftlichen Zahlen, sondern in gesellschaftspolitischen Errungenschaften sichtbar zu machen, ist auch Aufgabe und Auftrag der WU.



Univ. Prof. Dr. Susanne Kalss LLM ist Vorständin des Departments für Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht.

Öffentliche Dienstleistungen und europäische Integration – mehr Markt oder mehr Staat?

Die Schlagworte Liberalisierung, Deregulierung, Wettbewerb und Effizienzsteigerung haben in den letzten Jahren zahlreiche Reformen des öffentlichen Sektors in den EU-Mitgliedstaaten geprägt. Konsequenzen dieser Reformprozesse werden in vielen Bereichen des täglichen Lebens sichtbar – etwa beim Angebot von Internetdiensten, bei der Brief- und Paketbeförderung oder bei einzelnen kommunalen Dienstleistungen. Zahlreiche früher von öffentlichen Unternehmen bereitgestellte Dienste werden heute von privaten Unternehmen angeboten.

In der Tat hat die Politik der EU in den letzten beiden Jahrzehnten in ge-

samtwirtschaftlich bedeutenden Infrastruktursektoren einen nachhaltigen Wandel der Funktion des Staates eingeleitet und gefördert. Der Staat ist in diesen Märkten nicht mehr wie früher monopolistischer Produzent von öffentlichen Dienstleistungen, er agiert immer häufiger (lediglich) als Gewährleister des Angebotes politisch gewünschter gemeinwohlorientierter Leistungen, die nunmehr auch von privaten Unternehmen – oft in Konkurrenz zu öffentlichen Unternehmen – erbracht werden. Dieser Funktionswandel ist nicht nur in den früher geschützten Sektoren Telekommunikation, Energie, Post und Schienenverkehr zu beobachten, auch bei regionalen

und kommunalen Aufgaben haben Vergabewettbewerb, Beihilfenverbote, Ausgliederungen und Kooperationen mit privaten Partnern EUweit zu neuen Leistungsangeboten und Organisationsformen geführt.

Vor diesem Hintergrund ist heute zu fragen, wie die Ergebnisse der Reformen in einzelnen Aufgabenbereichen des öffentlichen Sektors im Hinblick auf die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion in der EU und auf andere wichtige gesellschaftspolitische Ziele zu beurteilen sind und wie mit diesem Wissen die Reformpolitik der Gemeinschaft weiterentwickelt werden soll.

Die Folgen der weitreichenden Umgestaltung der öffentlichen Leis-

tungsangebote werden von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern differenziert beurteilt und haben auch teilweise massive gesellschaftspolitische Kritik am Kurs der EU ausgelöst. Die empirischen Befunde zur Evaluierung der Reformen sind insgesamt lückenhaft und lassen wichtige Aspekte der Effizienz und Qualität von öffentlichen Dienstleistungen (noch) unbeantwortet.

Die Diskussion über weitere Reformen ist in vollem Gange. Aus ökonomischer Perspektive begünstigt insbesondere der Druck der Finanz- und Wirtschaftskrise die weitere Umsetzung marktlicher Lösungen und schränkt zugleich die Handlungsspielräume der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung öffentlicher Leistungen ein. Andererseits sind gerade in Krisenzeiten funktionierende Daseinsvorsorgeleistungen und Investitionen in öffentliche Infrastrukturen essenzielle Voraussetzungen für eine rasche wirtschaftliche Konsolidierung.

Die empirische Wirtschaftsforschung kann zur Beantwortung der

aktuellen Fragen einiges beitragen. An der WU sind zahlreiche einschlägige Studien entstanden. Am Institut für Finanzwissenschaft und öffentliche Wirtschaft etwa ist ein Arbeitsschwerpunkt der Evaluierung der vorliegenden Erfahrungen mit Reorganisationen bei ausgewählten öffentlichen Aufgaben und dem Vergleich der volkswirtschaftlichen Transaktionskosten verschiedener Organisationsmodelle gewidmet. Auch im aktuellen 7. Rahmenprogramm der EU sind einige Forschungsprojekte zur künftigen Rolle des öffentlichen Sektors und zur Organisation der Bereitstellung spezifischer Daseinsvorsorgeleistungen vorgesehen.



Univ. Prof. Gabriel Obermann ist Vorstand des Instituts für Finanzwissenschaft und öffentliche Wirtschaft.